

08.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/202/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/202, 2016/202/1

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	14.11.2016 -							
Rat	01.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2017 in Euro enthält (Anlage 1).

Anlass und Ziele

Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge des Jahres 2017 auf der Grundlage der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015.

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen des Jahres 2015 für die Fremdenverkehrsförderung sowie die Anschaffung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sollen teilweise auf die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produktkonto: 5750010.3361100			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	92.000 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR		EUR
Saldo	92.000 EUR		EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hat in seiner Sitzung am 13.10.2016 einstimmig mit Ergänzungen dem Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage Nr. 2016/202/1 zugestimmt. Die Ergänzungen sind derzeit nicht umsetzbar. Im Einzelnen wird zu den geforderten Änderungen des Orsrates wie folgt Stellung genommen:

1. Senkung des Schuldendienstes von 5,5% auf 3,5%

Der in der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge angesetzte Zinssatz in Höhe von 5,5% entspricht dem vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. festgelegten kalkulatorischen Zinssatz, der bei allen Kalkulationen der Stadt Neustadt a. Rbge. einheitlich zur Anwendung kommt. Der in den Gesamtaufwendungen angesetzte Schuldendienst für das Haus des Gastes in Höhe von 8.518 EUR bildet den Mittelwert der Zinsbelastung der Jahre 1997 bis 2046 ab. Dieser Zeitraum entspricht der angenommenen Nutzungsdauer des Gebäudes. Die Mittelwertmethode wurde vor dem Hintergrund einer gleichmäßigen Verteilung der Fremdkapitalzinsen und der Vermeidung von Zinsspitzen gewählt. Eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadt Neustadt a. Rbge. müsste vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgegeben werden und hätte Auswirkungen auf die Berechnung des Mittelwertes der jährlichen Zinsbelastung.

2. Die Belegungstage der Ferienwohnungen sind von 146 auf 102 Tage zu reduzieren (siehe Anlage 1 des Protokolls der Sitzung des Orsrates Mardorf vom 13.10.2016 (Anlage 6)).

Die Belegungstage der Ferienwohnungen wurden bei der Einführung der Fremdenverkehrsbeiträge im Jahr 1999 mit dem Verkehrsverein Mardorf abgestimmt und entsprechend angesetzt. Die Anlage 1 des Protokolls der Sitzung des Orsrates Mardorf (Anlage 6) bildet einen statistischen Bericht des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) ab. Bereits im Rahmen der ersten Kalkulationen der Fremdenverkehrsbeiträge (Jahr 1999 ff.) wurde darauf hingewiesen, dass die Berichte des LSN nicht herangezogen werden können, weil diese nur Beherbergungsunternehmen mit mindestens 8 Schlafstellen enthalten. Die Berichte des LSN haben sich diesbezüglich nur dahingehend geändert, dass sie nunmehr nur Beherbergungsunternehmen mit mindestens 10 Schlafstellen berücksichtigen. Da der überwiegende Teil der Mardorfer Beherbergungsbetriebe weniger als 10 Schlafstellen anbietet, kann auf die Auswertungen des LSN auch weiterhin nicht zurückgegriffen werden. Die in der Anlage 1 des Protokolls der Sitzung des Orsrates Mardorf handschriftlich ergänzte Stellungnahme der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) beruht nach Rücksprache mit einer Mitarbeiterin der SMT auch auf den Angaben des LSN. Auf Nachfrage wurde im Weiteren mitgeteilt, dass andere Statistiken oder Auswertungen zu den Belegungstagen der Mardorfer Beherbergungsunternehmen nicht erstellt werden würden, da der SMT dazu die Daten fehlten.

3. Die Kalkulation des Umsatzes der Wohnmobilstellplätze von derzeit 202.264 Euro ist auf ca. ein Viertel zu reduzieren.

Die in der Kalkulation zugrunde gelegten Tagesausgaben beruhen auf der aktuellen Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. (dwif e. V.). Es handelt sich um in der Kalkulation getroffene Annahmen, welche alle Kategorien berühren. Dieses Instruments wurde sich bei der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags im Jahr 1999 bedient und in den Folgejahren aktualisiert und fortgeschrieben.

Auch die Kalkulation des Umsatzes für die Kategorie Wohnmobilstellplätze beruht auf der Studie des dwif e. V. Von einer pauschalen Reduzierung des Umsatzes für Wohnmobilstellplätze um 75 % kann im Rahmen einer rechtssicheren Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge nur abgeraten werden. Die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge beruht auf Umsatzhochrechnungen für alle Betriebsarten. Differenzierungen bei einzelnen Kategorien wären willkürlich und würden zu einer Ungleichbehandlung führen.

4. Die Primärumsätze der Ferienwohnungen von 48,10 EUR pro Person (96,20 EUR Doppelbelegung) sind auf einen Durchschnittswert, der bei Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) zu erfragen ist, zu ändern (Gastgeberverzeichnis).

Wie bereits beschrieben, beruhen auch die in der Kalkulation für die Ferienwohnungen zugrunde gelegten Tagesausgaben auf der aktuellen Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. (dwif e. V.). Ein davon abweichender Ansatz für die Ferienwohnungen wäre eine Ungleichbehandlung innerhalb der einzelnen Kategorien und würde zu einem Verlust einer in sich schlüssigen Kalkulation führen.

Auch hier ergab die Nachfrage bei der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT), dass ein Durchschnittswert für die Ferienwohnungen in Mardorf nicht ermittelt wird. Die SMT erstellt diesbezüglich allein das Gastgeberverzeichnis.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Fremdenverkehrsbeitrag beinhaltet die Anlage 5 eine Proberechnung, in welcher die Belegungstage der Ferienwohnungen auf 102 Tage reduziert wurden und der Primärumsatz fiktiv auf 34,13 EUR herabgesetzt wurde. Im Ergebnis würde der Fremdenverkehrsbeitrag der Kategorie „Ferienwohnungen“ je Bett um ca. 46 % sinken. Da im Rahmen der jährlichen Kalkulation der jeweils ermittelte Gesamtaufwand auf die Beitragspflichtigen umzulegen ist, hat die starke Reduzierung der Beiträge für die Ferienwohnungen teilweise beträchtliche Beitragssteigerungen für die anderen Kategorien zur Folge. Der sich aus der Kalkulation ermittelte Fremdenverkehrsbeitrag hat den jeweiligen Bevorteilungsgrad der einzelnen Unternehmen widerzuspiegeln. Dieses Verhältnis wäre jedoch nicht mehr gegeben, wenn ein Bett in einer Ferienwohnung zu 14,14 EUR Fremdenverkehrsbeitrag und ein Leihfahrrad zu 14,17 EUR herangezogen werden würde.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Der Fremdenverkehrsbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Festsetzung und Vereinnahmung der Fremdenverkehrsbeiträge entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2017 (Anlagen 2 und 3) werden für das Haushaltsjahr 2017 Erträge von rd. 92.000 EUR prognostiziert, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die angefallenen Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsförderung in Höhe von insgesamt rd. 162.800 EUR zu 56,5 % über Fremdenverkehrsbeiträge finanzieren kann.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Fremdenverkehrsbeiträge Mitte des Jahres 2017 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlagen

1. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
2. Übersicht und Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes auf der Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2015 sowie Auszüge aus der Kalkulation 2017
3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Betragsbemessung
4. Vergleich der aktuellen Tarife für das Jahr 2017 mit denen des Vorjahres
5. Proheberechnung Ferienwohnungen
6. Anlage 1 des Protokolls der Sitzung des Orsrates Mardorf vom 13.10.2016